



INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 26. Februar 2021

Band 15, Ausgabe 4

Themen

- **Corona**
- **Genderpolitik**
- **Europa**
- **Umwelt**

„Diese Pandemie lässt sich nicht auf eine Zahl reduzieren.“

(Bundesgesundheitsminister Jens Spahn am Mittwoch im Bundestag auf die Frage, ob die Entscheidungen der Bundesregierung künftig vor allem auf Inzidenzzahlen basieren.)

In dieser Ausgabe:

- 1,8 Billionen für die EU* 2
- Deutschland modernisieren* 2
- Gesundheitsversorgung verbessern* 3
- Wasserwirtschaft* 3
- Regionalisierungsmittel nicht abgerufen* 3
- Genderpolitik* 4

Weitere Coronahilfen

In dieser Woche haben wir wiederum mehrere Gesetze zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronamaßnahmen verabschiedet.

So haben wir die Umsatzsteuersatzermäßigung auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Mit dem erweiterten Verlustrücktrag für 2020 wollen wir der deutschen Wirtschaft schnell und unbürokratisch helfen. Deshalb haben wir diesen auf das Jahr 2021 ausgeweitet. So verschaffen wir den Unternehmen dringend benötigte Liquidität, die vor der Wirtschaftskrise hohe Steuern bezahlt und ihren Verlustrückgang selbst vorfinanziert haben.

Eine Ausdehnung des steuerlichen Verlustrücktrags über 2019 hinaus auch auf 2018 war mit unserem Koalitionspartner nicht zu machen. Wir werden uns jedoch weiter dafür einsetzen.

Gleichzeitig haben wir auch die Sofortabschreibung auf digitale Wirtschaftsgüter auf den Weg gebracht. Wir haben uns im Vorfeld erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch Server zu den digitalen Wirtschaftsgütern zählen. Durch diese Maßnahme

Darüber hinaus haben wir den vereinfachten Zugang zu den Grundversicherungssystemen sowie der erleichterten Vermögensprüfung beim Kinderzuschlag bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Die Sonderregelungen für gemeinschaftliche

Mittagsverpflegung in Schulen, Kindertagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen werden bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

E r w a c h s e n e Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme sollen zudem eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 Euro je Person für das erste Halbjahr 2021 erhalten.

Schließlich wird im Künstlersozialversicherungsgesetz geregelt, dass ein Unterschreiten des für eine Versicherung mindestens erforderlichen Jahreseinkommens von 3.900 Euro auch im Jahr 2021 keine negativen Auswirkungen auf den Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung hat.



1,8 Billionen Euro für die EU

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag in erster Lesung den Entwurf des Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetzes zur Finanzierung des EU-Haushalts und des Aufbauinstruments „Next Generation EU“ beraten. Der EU sollen bis 2027 rund 1,8 Billionen Euro für den EU-Haushalt und den Wiederaufbaufonds zur Verfügung stehen. Das ist eine Menge Geld, aber zugleich eine einmalige Chance für Europa und die Mitgliedstaaten, um aus der schweren Corona-Krise wieder herauszukommen. Damit soll die europäische Wirtschaft wieder wachsen, besonders notleidende Staaten wieder prosperieren, die Verwaltungen moderner und der Klimaschutz vorangetrieben werden.

Mit dem Eigenmittelbeschluss wird eine große Verantwortung an die EU-Kommission, das Europäische



Parlament und den Europäischen Rechnungshof übertragen. Diese müssen sicherstellen, dass das Geld zweckgerecht für den wirtschaftlichen Wiederaufstieg eingesetzt wird und zügig abfließt.

Der Eigenmittelbeschluss ermächtigt die EU-Kommission, am Kapitalmarkt Kredite von bis zu 750 Mrd. Euro für das Aufbauinstrument „Next Generation EU“ aufzunehmen - und zwar nur für diesen Zweck, einmalig, befristet, im Rahmen der EU-Verträge, gestützt auf Artikel 122 (Ausnahmeklausel für Naturkatastrophen und außergewöhnliche Ereignisse) und Artikel 311 (Eigenmittel). Die Schulden müssen im Zeitraum bis 2058 über feststehende Ausgaben aus dem EU-Haushalt getilgt werden.

Das soll kein Einstieg in eine Fiskal- oder Schuldenunion werden. Es geht um eine gemeinsame Kreditfinanzierung von EU-Ausgaben, die wegen

der Schwere der Corona-Pandemie nicht über nationale Beiträge zu erbringen wären. Das ist – anders als bei Eurobonds oder Coronabonds – zumindest formal keine Vergemeinschaftung von Schulden. Deutschland haftet nicht für die Schulden anderer Staaten.

Deutschland bleibt aber auch weiterhin Nettozahler in der EU. Der deutsche Beitrag an die EU wird von derzeit 38,0 Mrd. Euro auf über 40 Mrd. Euro bis 2027 steigen. Dieses Geld scheint gut investiert. Deutschland gilt als der größte Profiteur des EU-Binnenmarkts und der Währungsunion.

Zur abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs soll ein Antrag eingebracht werden, der die Rechenschafts- und Berichtspflichten der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag verstärkt. Die Bundesregierung soll regelmäßig Auskunft geben, wie die Umsetzung des Wiederaufbauprogramms in der EU vorangeht.

Deutschland modernisieren

Wir erleben in der schwersten Krise unseres Landes seit 75 Jahren auch viele Stärken unserer Gesellschaft:

Stabile demokratische Institutionen, hohes bürgerschaftliches Engagement und europäische Solidarität.

Gleichzeitig hat uns die Krise aber auch deutlichen Handlungsbedarf aufgezeigt - bei verwaltungsinter-

nen Planungs- und Entscheidungsprozessen, bei der Digitali-



sierung des Staates und beim Bevölkerungs- und Katastro-

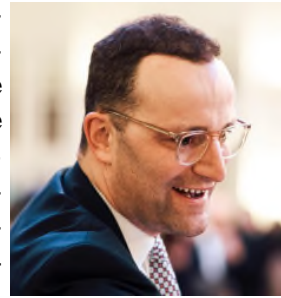
phenschutz. Deshalb sollten wir prüfen, wie unser Staat und die Verwaltung effizienter arbeiten können und sich unsere föderalen Strukturen optimieren lassen. Wir wollen hier Neues wagen. Es geht darum, die Vorteile der föderalen Ordnung und der kommunalen Selbstverwaltung in das 21. Jahrhundert zu tragen und nicht mehr Zeitgemäßes zu reformieren. Daran wollen wir als Union in den kommenden Wochen und Monaten arbeiten.

Gesundheitsversorgung verbessern

In erster Lesung haben wir diese Woche einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem Transparenz in Qualität und Versorgung der Versicherten bei Krankenhausbehandlungen weiter verbessert werden soll.

Mit dem Gesundheitsweiterentwicklungsgesetz sollen Leistungen für die Versicherten ausgeweitet werden, zum Beispiel durch die Erweite-

rung des Anspruchs auf Einholung einer Zweitmeinung für weitere planbare Eingriffe. Ambulante und stationäre Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten sollen in Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung umgewandelt werden.

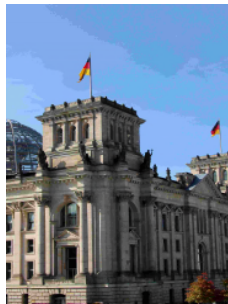


Für die Behandlung von Adipositas ist ein neues strukturiertes Behandlungsprogramm vorgesehen. Weiterhin soll die Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken gefördert werden.

Auch die ambulante Notfallversorgung soll durch ein einheitliches Erstein-schätzungsverfahren im Krankenhaus entlastet werden.

Wasserwirtschaft

Diese Woche haben wir den Gesetzentwurf über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie in erster Lesung beraten. Das Gesetz soll der weiteren Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie dienen.



Ein Ziel der EU-Richtlinie ist es, bei Oberflächengewässern den guten ökologischen Zustand bzw. bei als künstlich oder erheblich verändert ein-

gestuften Gewässern das gute ökologische Potenzial und den guten chemischen Zustand zu erreichen. Dieses Ziel der Wasserrahmenrichtlinie soll grundsätzlich spätestens bis Ende 2027 erreicht sein.

Die Erreichung der Ziele an den Bundeswasserstraßen ist innerhalb dieser Frist unter Beibehaltung der Aufgabenverteilung absehbar kaum möglich.

Ziel des Gesetzes ist es daher, zu einer Effizienzsteigerung bei

der Umsetzung von Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen beizutragen. Bund und Länder sind sich einig, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, die nur im Zusammenwirken aller für Gewässer zuständigen Stellen erfolgreich bewältigt werden kann. An den Bundeswasserstraßen soll daher der Bund den wasserwirtschaftlichen Ausbau, soweit dieser zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erforderlich ist, als Hoheitsaufgabe übernehmen.

Regionalisierungsmittel nicht abgerufen

Im Haushaltsausschuss haben wir diese Woche den Bericht des Bundesrechnungshofes zur Finanzierung des öffentlichen Personenverkehrs mit Regionalisierungsmitteln im Jahr 2017 beraten.

Der Bund zahlte den Ländern für das Haushaltsjahr 2017 Regionalisierungsmittel in Höhe von gut 8,347 Milliarden Euro. Nur ein Land hat

die vom Bund erhaltenen Mittel vollständig ausgegeben. Die restlichen fünfzehn Länder sind bei der Mittelverausgabung zum Teil deutlich unter den zugewiesenen Mitteln geblieben. Gut 4 Milliarden Euro an Regionalisierungsmitteln wurden nicht verausgabt.

Der ÖPNV gehört zu den Kernaufgaben der Länder. Um diese in die Pflicht zu nehmen haben wir die Bundesregierung aufge-

fordert aufgefordert, bei den Ländern auf den Einsatz der noch nicht verausgabten Regionalisierungsmittel zu dringen sowie darauf hinzuwirken, dass sich alle Länder künftig angemessen mit eigenen Mitteln an der Finanzierung des ÖPNV beteiligen.

Denn ein gut ausgebauter ÖPNV ist essenziell für die nachhaltige Verkehrswende in den Städten.

AXEL E. FISCHER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790
Fax: 030-227-76677
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

„Ich würde es tun. Jetzt bin ich aber schon über dieser Grenze. Aber ich würde es trotzdem tun, wenn es mir empfohlen würde.“

(Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) am Donnerstag in Wiesbaden zur Corona-Impfung mit dem Impfstoff des Herstellers AstraZeneca. Mit dem Impfstoff dürfen derzeit nur 18-bis 64-Jährige geimpft werden. Bouffier ist 69 Jahre alt.)

Genderpolitik

Mit dem Gesetzentwurf zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, den wir am Donnerstag in erster Lesung diskutiert haben, werden zum Teil Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag und zum Teil Beschlüsse der vom Koalitionsausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe umgesetzt. So werden die Vorgaben des Bundesgremienbesetzungsgesetzes auf Aufsichtsgremien und wesentliche Gremien ausgeweitet, bei denen der Bund zwei Mitglieder bestimmen kann.

Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Bundesverwaltung bis zum Jahr 2025 soll im Bundesgleichstellungsgesetz gesetzlich festgeschrieben werden. Für Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes soll bei mehr als zwei Mitgliedern im Geschäftsführungsorgan eine Mindestbeteiligung für Frauen und Männer gelten. Daneben soll die fixe Mindestquote für den Aufsichtsrat Anwendung finden.

Für die Leitungsorgane der Körperschaften im Bereich der Sozialversicherung soll eine Mindestbeteiligung von

einer Frau und einem Mann eingeführt werden. Zudem soll geregelt werden, dass der Vorstand – sofern der Vorstand eines börsennotierten und zugleich paritätisch mitbestimmten Unternehmens aus mindestens vier Mitgliedern besteht – mit mindestens einer Frau und mindestens einem Mann besetzt sein muss. Außerdem muss die Festlegung der Zielgröße Null für den Vorstand, die beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands und den Aufsichtsrat begründet werden. Darüber hinaus werden entsprechende Berichtspflichten eingeführt; die Verletzung der Berichtspflichten wird sanktioniert.

Auch in Kultur und Medien will die Unionsfraktion Geschlechtergerechtigkeit voranbringen. Für Frauen herrscht im Kultur- und Medienbereich noch immer keine Gleichberechtigung. Die Ungleichheit im Vergleich zu den Männern ist sogar größer als in anderen Berufsfeldern. Und das, obwohl sich Kultur und Medien doch so gerne fortschrittlich geben. Obwohl mehr Frauen in Kultur und Medien tätig sind, verdienen sie sehr oft weniger als

Männer, egal ob festangestellt oder freiberuflich. Führungspositionen stehen ihnen immer noch seltener offen.

Dabei trägt eine bessere Gleichstellung zu größerer kultureller Vielfalt bei. Die Einführung einer Expertinnen-Datenbank könnte zu besserer Sichtbarkeit von Frauen auf den Bühnen, Leinwänden sowie vor und hinter den Kameras beitragen. Wir begrüßen, dass die Kulturstaatsministerin und der Deutsche Bundestag die Vertrauens-

stelle ‚Themis‘ gegen sexuelle Belästigung und Gewalt für weitere drei Jahre mitfinanzieren werden.

In unserem Antrag fordern wir deshalb gemeinsam mit der SPD Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und künstlerischem Beruf, mehr Datenerhebungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern und – nach Geschlechtern getrennt – zur Vergabe von bundesgeförderten Preisen und Stipendien. Jurys und die Aufsichtsgremien des Rundfunks sind ausgewogen zu besetzen. Zur faireren Bezahlung von Künstlerinnen und weiblichen Kreativen werden Honorarempfehlungen in den Förderrichtlinien angeregt.

